

Abteilung Stadtentwicklung und Bauen
Stadtentwicklungsamt

31.03.20
Telefon: 2263

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 5. Mai 2020

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Vertragsmanagement für städtebauliche Verträge

2 Berichterstatter_in

Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und Bauen Jörn Oltmann

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt,

1. die Aufgaben des Vertragsmanagements städtebaulicher Verträge in Zuständigkeit des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg, dem Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung, AG Verbindliche Bauleitplanung zu übertragen.

Hierzu gehören folgende Kernaufgaben:

- 1) Verbindliche Festlegung der organisatorischen Struktur und des Verfahrens durch entsprechende Verankerung in Aufgabenbeschreibungen und Geschäftsverteilung sowie arbeitsorganisatorische Festlegungen und Anweisungen
- 2) Gewährleistung der Vereinbarung von Sicherheiten
- 3) Systematische Erfassung von vertragsbezogenen Daten (einschließlich deren Fortschreibung)
- 4) Einrichtung und Durchführung eines systematischen Termin- und Fristenmanagements
- 5) Systematische und fachämterübergreifende Überwachung und Steuerung der Vertragsabwicklung
- 6) Dokumentation des vertragsrelevanten Geschehens

Damit wird dem Fachbereich Stadtplanung, AG Verbindliche Bauleitplanung die Federführung bei Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Verträge und alle

Aufgaben des Vertragsmanagements nunmehr auch formal übertragen. Die von Vertragsinhalten betroffenen Fachämter sind weiterhin im Rahmen ihrer jeweiligen fachlichen Zuständigkeit für die Vorbereitung und Durchführung der vertraglichen Vereinbarungen und Berichterstattung an das Vertragscontrolling zuständig.

2. die Vorlage zur Kenntnisnahme der BVV Tempelhof-Schöneberg vorzulegen

4 Begründung

Der Rechnungshof Berlin führte, beginnend in 2018, eine Prüfung des Vertragsmanagements Städtebaulicher Verträge durch. Im Ergebnis stellte er fest, dass zu den o. g. Kernaufgaben und deren Aufgabenerfüllung eine formale Zuordnung durch Beschlussfassung zur Geschäftsverteilung noch erforderlich sei und die bislang praktizierte, federführende Aufgabenwahrnehmung durch den Fachbereich Stadtplanung, AG Verbindliche Bauleitplanung damit auch formal festzuschreiben sei. Eine tatsächliche Änderung in der Aufgabenverteilung im Bezirk ist damit nicht verbunden.

Gemäß § 1 Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch (AGBauGB) obliegt den Bezirken, die Angelegenheiten wahrzunehmen, für die nach dem Baugesetzbuch (BauGB) die Gemeinde zuständig ist, soweit nicht anderes bestimmt ist. Damit sind die Bezirke für die Bauleitplanung und den Abschluss sowie die Durchführung städtebaulicher Verträge zuständig, sofern nicht diese Aufgaben der Hauptverwaltung vorbehalten sind. Somit sind grundsätzlich die Bezirke für die städtebaulichen Verträge und auch für das damit im Zusammenhang stehende Vertragsmanagement zuständig.

Innerhalb des Bezirks nimmt, soweit nicht die Bezirksverordnetenversammlung zuständig ist, nach Geschäftsverteilung des Bezirksamtes die für das Stadtentwicklungsamt zuständige Abteilung die bezüglich Bauleitplanung und städtebauliche Verträge bestehenden Aufgaben wahr.

Innerhalb des Stadtentwicklungsamtes ist der Fachbereich Stadtplanung mit der Arbeitsgruppe Verbindliche Bauleitplanung für die Erfüllung der sich aus der Aufgabenstellung Stadtplanung ergebenden Aufgaben zuständig. Andere Fachämter werden an der Aufgabenerfüllung gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB i.V. m. § 6 Abs. 1 AGBauGB beteiligt, da vielfach auch Belange aus anderen Geschäfts- und Zuständigkeitsbereichen mit geregelt werden. Denn die Bebauungspläne und die städtebaulichen Verträge beinhalten auch Regelungen, die nicht in die ausschließliche fachliche Zuständigkeit des Stadtentwicklungsamtes fallen, auch wenn diese als städtebauliche Belange in der Bauleitplanung zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus können die Fachämter auch eigenständig städtebauliche Verträge und Einzelregelungen vorbereiten, soweit dies in ihre Zuständigkeit fällt und zur Konkretisierung einzelner Regelungen in städtebaulichen Verträgen vorgesehen ist. Auch diese Verträge sind im Vertragsmanagement im Sinne eines Gesamtüberblicks mit zu erfassen.

Die Zuständigkeit für den abschließenden Überblick über die städtebaulichen Verträge und deren Stand (Gesamtüberblick) verbleibt beim FB Stadtplanung - AG Verbindliche Bauleitplanung.

Um die organisatorische Struktur eines systematischen Vertragsmanagements städtebaulicher Verträge klar zu regeln und damit eine vom Rechnungshof Berlin im Rahmen seiner Überprüfung festgestellte Lücke zu schließen, fasst das Bezirksamt diesen Beschluss.

5 Rechtsgrundlagen

Art. 67 Abs. 2 VvB

§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 Satz 2 AZG

§§ 3 Abs. 2, 36, 38 BezVwG

§ 1 Abs. 6, 11, 12 BauGB

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die für das systematische Vertragsmanagement städtebaulicher Verträge erforderlichen Personal- und Sachmittel sind im Kapitel 4200 vorzusehen. Die Höhe künftiger zusätzlicher Aufwendungen z.B. für ein IT-gestütztes Vertragscontrolling lassen sich derzeit noch nicht beziffern.

8 Nachhaltigkeit

(siehe Anlage)

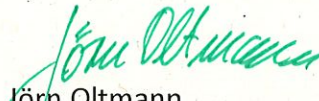
9 Unterrichtung BVV

Ja, als Mitteilung zur Kenntnisnahme

10 Mitzeichnung

BzBm'in am 01.04.20 erfolgt

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin


Jörn Oltmann
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bauen

Anlagen

Vorlage zur Kenntnisnahme an die BVV

11 Nachhaltigkeitskriterien

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich auszuwählen

Nachhaltigkeitskriterium	Auswirkungen
1. Fläche	Keine Auswirkungen
2. Wasser	Keine Auswirkungen
3. Energie	Keine Auswirkungen
4. Abfall	Keine Auswirkungen
5. Verkehr	Keine Auswirkungen
6. Immissionen	Keine Auswirkungen
7. Einschränkung von Fauna und Flora	Keine Auswirkungen
8. Bildungsangebot	Keine Auswirkungen
9. Kulturangebot	Keine Auswirkungen
10. Freizeitangebot	Keine Auswirkungen
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	Keine Auswirkungen
12. Arbeitslosenquote	Keine Auswirkungen
13. Ausbildungsplätze	Keine Auswirkungen
14. Betriebsansiedlungen	Keine Auswirkungen
15. Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen	Keine Auswirkungen
16. Demografischer Wandel	Keine Auswirkungen

Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

- XX. Wahlperiode –

Drucksache Nr. **XXX/XX**

Mitteilung zur Kenntnisnahme

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Das Bezirksamt fasste auf seiner Sitzung am 05.05.2020 folgenden Beschluss:

"Die Aufgaben des Vertragsmanagements städtebaulicher Verträge in Zuständigkeit des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg, dem Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung, AG Verbindliche Bauleitplanung zu übertragen.

Hierzu gehören folgende Kernaufgaben:

- 1) Verbindliche Festlegung der organisatorischen Struktur und des Verfahrens
- 2) Gewährleistung der Vereinbarung von Sicherheiten
- 3) Systematische Erfassung von vertragsbezogenen Daten (einschließlich deren Fortschreibung)
- 4) Einrichtung und Durchführung eines systematischen Termin- und Fristenmanagements
- 5) Systematische und fachämterübergreifende Überwachung und Steuerung der Vertragsabwicklung
- 6) Dokumentation des vertragsrelevanten Geschehens

Damit wird dem Fachbereich Stadtplanung - AG Verbindliche Bauleitplanung die Federführung bei Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Verträge übertragen. Die von Vertragsinhalten betroffenen Fachämter sind weiterhin im Rahmen ihrer jeweiligen fachlichen Zuständigkeit für die Vorbereitung und Durchführung der vertraglichen Vereinbarungen und Berichterstattung an das Vertragscontrolling zuständig."

Um die organisatorische Struktur eines systematischen Vertragsmanagements städtebaulicher Verträge klar zu regeln und damit eine vom Rechnungshof Berlin im

Rahmen seiner Überprüfung festgestellte Lücke zu schließen, fasst das Bezirksamt diesen Beschluss.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 05.05.2020

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin


Jörn Oltmann
Bezirksstadtrat